

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25964 –**

Schutz vor Mineralöl in Lebensmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2009 warnt das Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) vor den Folgen von Mineralölrückständen in Lebensmitteln. Diese entstehen durch Aufdrucke von Verpackungen oder von Druckfarbenrückständen im Recyclingpapier von Lebensmittelverpackungen. Diese Mineralöle können sich im Körper ablagern, Organe schädigen und Krebs auslösen. Nach Angaben des BfR sollte „der Übergang von Mineralölen auf Lebensmittel dringend minimiert werden“ (Stellungnahme BfR, 2009). Zehn Jahre später, im Oktober 2019, konnte Foodwatch in drei von vier untersuchten Säuglingsmilch-Produkten Mineralölrückstände nachweisen. Eine darauffolgende Untersuchung der Bundesregierung, angeordnet durch die EU-Kommission, ergab, dass sogar in 14 von 50 untersuchten Proben sogenannte aromatische Mineralölstoffe vorhanden sind.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner teilte in einer Pressemitteilung mit: „Unsere Lebensmittel müssen sicher sein. Darauf müssen sich unsere Verbraucher verlassen können – das ist die gesetzliche Grundlage.“ (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL, 11. Oktober 2019). Doch wie das konkret sichergestellt werden soll, bleibt offen. Die Bundesregierung teilte lediglich mit, dass in „Eigenkontrolluntersuchungen“ von Nestlé keine Mineralölstoffe nachgewiesen werden konnten (Bundestagsdrucksache 19/15931). Das zeigt nach Ansicht der Fragesteller einmal mehr, dass strenge, gesetzliche Regelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher nötig sind, mit regelmäßigen Kontrollen durch die Behörden.

2017 legte die Bundesregierung den Entwurf der „Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsmittelverordnung“ Bund und Ländern vor. Im August 2020 ist dieser zur Notifizierung an die EU-Kommission weitergegeben worden. Parallel dazu startete 2017 ein EU-Monitoring über die Überwachung von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln und Materialien, die dafür bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Die Fraktion DIE LINKE. möchte hiermit in Anknüpfung an die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 19/4082 sowie 18/12013 in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen in Arbeit sind und wie diese umgesetzt werden.

1. Ist die 2018 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4370 angekündigte Methodenvvalidierungsstudie inzwischen abgeschlossen?

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin abgeleitet und umgesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

Die Validierung der Methode zum Nachweis von Mineralölbestandteilen (MOSH/MOAH) in kosmetischen Mitteln ist bisher noch nicht abgeschlossen. Bei der Organisation der Validierung kam es zu Verzögerungen aufgrund von Problemen bei der Beschaffung und Herstellung von homogenen Ringversuchsmaterialien sowie infolge der Corona-Pandemie.

2. Liegt der bereits 2017 angekündigte EU-Monitoringbericht zu Mineralölstoffen in Lebensmitteln vor?

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden auf Basis dieses Monitoringberichtes abgeleitet und umgesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

Ein abschließender Bericht zu den nach der Empfehlung (EU) 2017/84 der Kommission über die Überwachung von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln und Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, übermittelten Daten liegt nicht vor. Nach einer ersten Sichtung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Kommission wurde in einer Diskussion mit den Mitgliedstaaten in der zuständigen Facharbeitsgruppe und im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel im Februar 2020 eine Verlängerung des Monitorings und eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf andere ggf. relevante Lebensmittelkategorien beschlossen. Die verlängerte Frist zur Datenübermittlung endete am 1. Oktober 2020 (ursprüngliche Frist gemäß Empfehlung (EU) 2017/84: 28. Februar 2019). Die Auswertung der Ergebnisse und die darauf aufbauende Stellungnahme der EFSA bleiben nunmehr abzuwarten.

Eine Zusammenfassung der Diskussion und Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 21. Februar 2020 ist unter folgendem Link auf der Internetseite der Europäischen Kommission verfügbar: https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/reg-com_toxic_20200221_sum.pdf (s. Tagesordnungspunkt A.08).

3. Welche einzelnen Termine und Gespräche fanden seit dem Jahr 2018 zwischen der Bundesregierung einschließlich der zugehörigen Facheinrichtungen und Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und deren Verbände zum Themenspektrum Bedarfsgegenständeverordnung und Übergang von Mineralölen auf Lebensmittel statt (bitte jeweils Datum, Thema und teilnehmende Personen, Institutionen und Unternehmen nennen)?

Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien pflegen aufgabenbedingt Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Auch unterhalb der Leitungsebene gibt es aufgabenbedingt kontinuierlich Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der von der Thematik betroffenen Verbände. Ein Gedankenaustausch zu einzelnen Themen kann zudem auch am Rande diverser Veranstaltungen stattfinden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht

durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 18/1174 und 19/20809). Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Auf Leitungsebene der Bundesministerien fanden in dem in Rede stehenden Zeitraum keine Termine und Gespräche im Sinne der Frage statt.

Auf Leitungsebene der Facheinrichtungen erfolgten Gespräche und Termine gemäß der nachfolgenden Auflistung.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):

Gespräche/Termine (Leitungsebene)	Datum	Vertreter der Wirtschaft bzw. Verbände
Jährlicher Informationsaustausch des BVL mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) Tagesordnungspunkt „MOSH/MOAH – Bewertung der aktuellen Situation	17.01.2018	BDSI
41. Marienfelder Gespräche – Informationsaustausch von BfR und BVL mit dem Milchindustrie-Verband (MIV)	22.01.2018	MIV
Jährlicher Informationsaustausch des BVL mit dem BDSI Tagesordnungspunkt „MOSH/MOAH – Bewertung der aktuellen Situation	16.01.2019	BDSI
Jährlicher Informationsaustausch des BVL mit dem BDSI Tagesordnungspunkt „MOSH/MOAH – Bewertung der aktuellen Situation	15.01.2020	BDSI
44. Marienfelder Gespräche – Informationsaustausch von BfR, BVL und MRI mit dem MIV	18.01.2021	MIV

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR):

Gespräche/Termine (Leitungsebene)	Datum	Vertreter der Wirtschaft bzw. Verbände
Leitungsgespräch mit dem BDSI Thema: MOSH/MOAH aktueller Stand	18.01.2018	BDSI
Informationsaustausch von BfR, BVL und MRI MIV) Thema: Mineralöl: Harmonisierung Methodik, EU-Monitoring, Eintragsquellen	22.01.2018	MIV
Leitungsgespräch mit dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG) Thema: MOSH/MOAH in Geflügelfleisch	05.02.2018	ZDG

Gespräche/Termine (Leitungsebene)	Datum	Vertreter der Wirtschaft bzw. Verbände
Leitungsgespräch BfR mit dem Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e.V. Thema: MOSH/MOAH Allgemein neue Entwicklungen und Risikobewertung; Vorstellung von Ergebnissen der Eigenkontrollen des VGMS	15.05.2018	VGMS
Leitungsgespräch mit dem BDSI Thema: MOSH/MOAH aktueller Stand	16.01.2019	BDSI
Leitungsgespräch mit Vertretern des Lebensmittelverband Deutschland e.V. (vorher Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, BLL) Thema: Diskussion des Konzepts zu Mineralöl-Orientierungswerten	12.12.2019	Lebensmittelverband Deutschland e.V.
Leitungsgespräch mit dem BDSI Thema: Standardisierung in der MOSH-/MOAH-Analytik	15.01.2020	BDSI
Leitungsgespräch mit Vertretern des Deutschen Kaffeeverbandes Thema: MOSH/MOAH	30.03.2020	Deutscher Kaffeeverband
Leitungsgespräch mit Vertretern des Lebensmittelverband Deutschland e.V. Thema: Analytik und gesundheitliche Bewertung von MOAH in Lebensmitteln	07.12.2020	Lebensmittelverband Deutschland e.V.
Leitungsgespräch mit dem BDSI Thema: Recyclingverpackungen: Möglichkeiten einer standardisierten Risikobewertung recycelter Materialien für den Lebensmittelkontakt	13.01.2021	BDSI
Informationsaustausch von BfR, BVL und MRI mit dem MIV Thema: Mineralölkontaminationen in Milch und Milchprodukten	18.01.2021	MIV

4. Wie möchte die Bundesregierung verhindern, dass der 2017 vorgelegte Entwurf der „Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung“ dazu führt, dass vermehrt Frischfaserverpackungen aufgrund der weniger starken Regulierung eingesetzt werden?

Mit dem Entwurf der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung soll dazu beigetragen werden, dass auch Recyclingmaterial weiter bei der Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Papier, Pappe und Karton verwendet werden kann. Dazu enthält der Verordnungsentwurf einheitliche Vorgaben zur Sicherheit. Zudem ermöglichen die vorgesehenen begründeten Ausnahmen, unter Wahrung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in bestimmten Fällen auf die grundsätzlich vorgeschriebene funktionelle Barriere verzichten zu können.

Auch für Frischfaserverpackungen sind strikte Anforderungen maßgeblich. So sind die allgemeinen Vorgaben für die Sicherheit von Lebensmittelbedarfsgegenständen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materia-

lien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einzuhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob spezifische Einzelregelungen für bestimmte Materialgruppen bestehen oder nicht.

Für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Papier, Pappe und Karton werden zudem weit über Deutschland hinaus die Empfehlungen des BfR zu Materialien für den Lebensmittelkontakt herangezogen. Diese umfassen u. a. auch Vorgaben hinsichtlich der bei der Herstellung von Frischfasermaterialien eingesetzten und akzeptablen Stoffe. Zwar handelt es sich hierbei nicht um Rechtsvorschriften. Sie stellen aber den derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik für die Bedingungen dar, unter denen Bedarfsgegenstände aus hochpolymeren Stoffen, z. B. Papier, im Hinblick auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit den Anforderungen des § 31 Absatz 1 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 entsprechen. Den BfR-Empfehlungen kommt insofern im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der genannten Vorschriften bei Frischfaserverpackungen eine besondere Bedeutung zu.

5. Aus welchen Gründen wurden in dem Entwurf der „Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung“ die gesättigten Mineralölstoffe (MOSH) nicht mehr berücksichtigt?

Im Hinblick auf das von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH) ausgehende mögliche kanzerogene Potential wurde der Fokus im aktuellen Entwurf der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung zunächst auf diese Stoffgruppe gelegt. Darüber hinaus ist eine definitorisch und analytisch klare Abgrenzung akzeptabler MOSH (z. B. bestimmte Wachse und Verarbeitungshilfsstoffe) von nicht erwünschten MOSH derzeit nicht ausreichend gegeben.

6. Welche weiteren Eintragswege in Lebensmittel (z. B. Kontakt mit Maschinenöl bei Transport oder Produktion) sieht die Bundesregierung, und welche diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen gibt es für diese Lebensmittelkontaktpunkte bereits?
7. Für welchen der der Bundesregierung bekannten Lebensmittelkontaktpunkte (siehe Frage 6) gibt es noch keine Gesetze oder Verordnungen und/oder wurden noch keine Gesetze oder Verordnungen erlassen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Eintrag von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmittel ist sehr komplex. Entsprechend kommt eine Vielzahl möglicher Eintragsquellen in Frage. Bekannt sind beispielsweise Verpackungsmaterialien aus Recyclingpapier, Klebstoffe, Batchingöle in Jute- oder Sisalsäcken, Schmierstoffe aus Anlagen zur Lebensmittelherstellung, Abgase von Erntemaschinen, Schmier- oder Trennmittel aus Herstellungs- und Verpackungsprozessen sowie Umwelteinträge.

Abgesehen von den allgemeinen Anforderungen an die Sicherheit von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen gemäß Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, Verordnung (EWG) Nr. 315/93 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Kontaminanten in Lebensmitteln und Verordnung (EG)

Nr. 1935/2004 sowie des LFGB gibt es national und auf EU-Ebene derzeit keine mineralölspezifischen rechtlichen Regelungen; es gibt allerdings ein 2018 eingeführtes System der Selbstverpflichtung (basierend auf Orientierungswerten, die aus einem kontinuierlichen Datensammlungs- und auswertungsprozess resultieren) von Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer und Industrie, das fortlaufend weiter entwickelt wird.

Mit dem Entwurf der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in einem ersten Schritt, die als erste bedeutende Eintragsquelle bekannt gewordenen Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Recyclingpapier zu regulieren.

